

## **ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN**

vom 21. November 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Stay High/Stay Low Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

### **Debt Issuance Programme der** **UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

*Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur*

***Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

25. November 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Stay High/Stay Low Wertpapiere

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 21. November 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)
- München – gettex (Freiverkehr)

### **Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

### **Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

### **Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 21. November 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## **TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### **§ 1**

#### **Produktdaten**

**Emissionstag:** 25. November 2019

**Erster Handelstag:** 21. November 2019

**Erster Tag der Knock-out Periode:** 21. November 2019

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Knock-out Betrag:** EUR 0,001

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HZ4ZX5	DE000HZ4ZX54	DEHZ4ZX5=HVBG	P1542474	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,26
HZ4ZX6	DE000HZ4ZX62	DEHZ4ZX6=HVBG	P1542475	1	1.000.000	1.000.000	EUR 10,-
HZ4ZX7	DE000HZ4ZX70	DEHZ4ZX7=HVBG	P1542476	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,67
HZ4ZX8	DE000HZ4ZX88	DEHZ4ZX8=HVBG	P1542477	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,23
HZ4ZX9	DE000HZ4ZX96	DEHZ4ZX9=HVBG	P1542478	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,60
HZ4ZXA	DE000HZ4ZXA2	DEHZ4ZXA=HVBG	P1542479	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,86
HZ4ZXB	DE000HZ4ZXB0	DEHZ4ZXB=HVBG	P1542480	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,95
HZ4ZXC	DE000HZ4ZXC8	DEHZ4ZXC=HVBG	P1542481	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,79
HZ4ZXD	DE000HZ4ZXD6	DEHZ4ZXD=HVBG	P1542482	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,33
HZ4ZXE	DE000HZ4ZXE4	DEHZ4ZXE=HVBG	P1542483	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,89
HZ4ZXF	DE000HZ4ZXF1	DEHZ4ZXF=HVBG	P1542484	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,29
HZ4ZXG	DE000HZ4ZXG9	DEHZ4ZXG=HVBG	P1542485	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,44
HZ4ZXH	DE000HZ4ZXH7	DEHZ4ZXH=HVBG	P1542486	1	1.000.000	1.000.000	EUR 9,43
HZ4ZXJ	DE000HZ4ZXJ3	DEHZ4ZXJ=HVBG	P1542487	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,60
HZ4Z XK	DE000HZ4Z XK1	DEHZ4Z XK=HVBG	P1542488	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,26



HZ4ZXL	DE000HZ4ZXL9	DEHZ4ZXL=HVBG	P1542489	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,79
HZ4ZXM	DE000HZ4ZXM7	DEHZ4ZXM=HVBG	P1542490	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,16
HZ4ZSN	DE000HZ4ZSN5	DEHZ4ZSN=HVBG	P1542491	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,43
HZ4ZXP	DE000HZ4ZXP0	DEHZ4ZXP=HVBG	P1542492	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,55
HZ4ZXQ	DE000HZ4ZXQ8	DEHZ4ZXQ=HVBG	P1542493	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,45
HZ4ZXR	DE000HZ4ZXR6	DEHZ4ZXR=HVBG	P1542494	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,88
HZ4ZXS	DE000HZ4ZXS4	DEHZ4ZXS=HVBG	P1542495	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,32
HZ4ZXT	DE000HZ4ZXT2	DEHZ4ZXT=HVBG	P1542496	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,68
HZ4ZXU	DE000HZ4ZXU0	DEHZ4ZXU=HVBG	P1542497	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,82
HZ4ZXV	DE000HZ4ZXV8	DEHZ4ZXV=HVBG	P1542498	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,83
HZ4ZXW	DE000HZ4ZXW6	DEHZ4ZXW=HVBG	P1542499	1	1.000.000	1.000.000	EUR 9,58
HZ4ZXX	DE000HZ4ZXX4	DEHZ4ZXX=HVBG	P1542500	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,48
HZ4ZXY	DE000HZ4ZXY2	DEHZ4ZXY=HVBG	P1542501	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,30
HZ4ZXZ	DE000HZ4ZXZ9	DEHZ4ZXZ=HVBG	P1542502	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,-
HZ4ZY0	DE000HZ4ZY04	DEHZ4ZY0=HVBG	P1542503	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,58
HZ4ZY1	DE000HZ4ZY12	DEHZ4ZY1=HVBG	P1542504	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,02
HZ4ZY2	DE000HZ4ZY20	DEHZ4ZY2=HVBG	P1542505	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,32
HZ4ZY3	DE000HZ4ZY38	DEHZ4ZY3=HVBG	P1542506	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,59

HZ4ZY4	DE000HZ4ZY46	DEHZ4ZY4=HVBG	P1542507	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,63
HZ4ZY5	DE000HZ4ZY53	DEHZ4ZY5=HVBG	P1542508	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,09
HZ4ZY6	DE000HZ4ZY61	DEHZ4ZY6=HVBG	P1542509	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,04
HZ4ZY7	DE000HZ4ZY79	DEHZ4ZY7=HVBG	P1542510	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,35
HZ4ZY8	DE000HZ4ZY87	DEHZ4ZY8=HVBG	P1542511	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,54
HZ4ZY9	DE000HZ4ZY95	DEHZ4ZY9=HVBG	P1542512	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,68
HZ4ZYA	DE000HZ4ZYA0	DEHZ4ZYA=HVBG	P1542513	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,63
HZ4ZYP	DE000HZ4ZYP8	DEHZ4ZYP=HVBG	P1542514	1	1.000.000	1.000.000	EUR 9,35
HZ4ZYC	DE000HZ4ZYC6	DEHZ4ZYC=HVBG	P1542515	1	1.000.000	1.000.000	EUR 9,63
HZ4ZYD	DE000HZ4ZYD4	DEHZ4ZYD=HVBG	P1542516	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,60
HZ4ZYE	DE000HZ4ZYE2	DEHZ4ZYE=HVBG	P1542517	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,33
HZ4ZYF	DE000HZ4ZYF9	DEHZ4ZYF=HVBG	P1542518	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,93
HZ4ZYG	DE000HZ4ZYG7	DEHZ4ZYG=HVBG	P1542519	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,43
HZ4ZYH	DE000HZ4ZYH5	DEHZ4ZYH=HVBG	P1542520	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,83
HZ4ZYJ	DE000HZ4ZYJ1	DEHZ4ZYJ=HVBG	P1542521	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,15
HZ4ZYK	DE000HZ4ZYK9	DEHZ4ZYK=HVBG	P1542522	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,38
HZ4ZYL	DE000HZ4ZYL7	DEHZ4ZYL=HVBG	P1542523	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,72
HZ4ZYM	DE000HZ4ZYM5	DEHZ4ZYM=HVBG	P1542524	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,73

HZ4ZYN	DE000HZ4ZYN3	DEHZ4ZYN=HVBG	P1542525	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,77
HZ4ZYP	DE000HZ4ZYP8	DEHZ4ZYP=HVBG	P1542526	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,69
HZ4ZYQ	DE000HZ4ZYQ6	DEHZ4ZYQ=HVBG	P1542527	1	1.000.000	1.000.000	EUR 8,47

**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Optionsscheintyp</b>	<b>Knock-out Barriere</b>	<b>Rückzahlungsbetrag</b>	<b>Finaler Bewertungstag</b>	<b>Finaler Zahltag</b>
HZ4ZX5	DE000HZ4ZX54	DAX® (Performance) Index	Stay High	12.600	EUR 10,-	19. März 2020	26. März 2020
HZ4ZX6	DE000HZ4ZX62	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.400	EUR 10,-	19. März 2020	26. März 2020
HZ4ZX7	DE000HZ4ZX70	DAX® (Performance) Index	Stay High	11.600	EUR 10,-	16. April 2020	23. April 2020
HZ4ZX8	DE000HZ4ZX88	DAX® (Performance) Index	Stay High	11.800	EUR 10,-	16. April 2020	23. April 2020
HZ4ZX9	DE000HZ4ZX96	DAX® (Performance) Index	Stay High	12.000	EUR 10,-	16. April 2020	23. April 2020
HZ4ZXA	DE000HZ4ZXA2	DAX® (Performance) Index	Stay High	12.200	EUR 10,-	16. April 2020	23. April 2020
HZ4ZXB	DE000HZ4ZXB0	DAX® (Performance) Index	Stay High	12.400	EUR 10,-	16. April 2020	23. April 2020

HZ4ZXC	DE000HZ4ZXC8	DAX® (Performance) Index	Stay High	12.600	EUR 10,–	16. April 2020	23. April 2020
HZ4ZXD	DE000HZ4ZXD6	DAX® (Performance) Index	Stay Low	13.600	EUR 10,–	16. April 2020	23. April 2020
HZ4ZXE	DE000HZ4ZXE4	DAX® (Performance) Index	Stay Low	13.800	EUR 10,–	16. April 2020	23. April 2020
HZ4ZXF	DE000HZ4ZXF1	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.000	EUR 10,–	16. April 2020	23. April 2020
HZ4ZXG	DE000HZ4ZXG9	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.200	EUR 10,–	16. April 2020	23. April 2020
HZ4ZXH	DE000HZ4ZXH7	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.400	EUR 10,–	16. April 2020	23. April 2020
HZ4ZXJ	DE000HZ4ZXJ3	DAX® (Performance) Index	Stay High	11.400	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020
HZ4ZXK	DE000HZ4ZXK1	DAX® (Performance) Index	Stay High	11.600	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020
HZ4ZXL	DE000HZ4ZXL9	DAX® (Performance) Index	Stay High	11.800	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020
HZ4ZXM	DE000HZ4ZXM7	DAX® (Performance) Index	Stay High	12.000	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020
HZ4ZSN	DE000HZ4ZSN5	DAX® (Performance) Index	Stay High	12.200	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020

HZ4ZXP	DE000HZ4ZXP0	DAX® (Performance) Index	Stay High	12.400	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020
HZ4ZXQ	DE000HZ4ZXQ8	DAX® (Performance) Index	Stay High	12.600	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020
HZ4ZXR	DE000HZ4ZXR6	DAX® (Performance) Index	Stay Low	13.600	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020
HZ4ZXS	DE000HZ4ZXS4	DAX® (Performance) Index	Stay Low	13.800	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020
HZ4ZXT	DE000HZ4ZXT2	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.000	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020
HZ4ZXU	DE000HZ4ZXU0	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.200	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020
HZ4ZXV	DE000HZ4ZXV8	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.400	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020
HZ4ZXW	DE000HZ4ZXW6	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.600	EUR 10,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020
HZ4ZXX	DE000HZ4ZXX4	DAX® (Performance) Index	Stay High	11.100	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ4ZXY	DE000HZ4ZXY2	DAX® (Performance) Index	Stay High	11.300	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ4ZXZ	DE000HZ4ZXZ9	DAX® (Performance) Index	Stay High	11.500	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020

HZ4ZY0	DE000HZ4ZY04	DAX® (Performance) Index	Stay High	11.700	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ4ZY1	DE000HZ4ZY12	DAX® (Performance) Index	Stay High	11.900	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ4ZY2	DE000HZ4ZY20	DAX® (Performance) Index	Stay High	12.100	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ4ZY3	DE000HZ4ZY38	DAX® (Performance) Index	Stay High	12.300	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ4ZY4	DE000HZ4ZY46	DAX® (Performance) Index	Stay High	12.500	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ4ZY5	DE000HZ4ZY53	DAX® (Performance) Index	Stay High	12.600	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ4ZY6	DE000HZ4ZY61	DAX® (Performance) Index	Stay Low	13.700	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ4ZY7	DE000HZ4ZY79	DAX® (Performance) Index	Stay Low	13.900	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ4ZY8	DE000HZ4ZY87	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.100	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ4ZY9	DE000HZ4ZY95	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.300	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ4ZYA	DE000HZ4ZYA0	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.500	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020

HZ4ZYB	DE000HZ4ZYB8	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.700	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ4ZYC	DE000HZ4ZYC6	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.800	EUR 10,–	18. Juni 2020	25. Juni 2020
HZ4ZYD	DE000HZ4ZYD4	DAX® (Performance) Index	Stay High	11.200	EUR 10,–	17. September 2020	24. September 2020
HZ4ZYE	DE000HZ4ZYE2	DAX® (Performance) Index	Stay High	11.400	EUR 10,–	17. September 2020	24. September 2020
HZ4ZYF	DE000HZ4ZYF9	DAX® (Performance) Index	Stay High	11.600	EUR 10,–	17. September 2020	24. September 2020
HZ4ZYG	DE000HZ4ZYG7	DAX® (Performance) Index	Stay High	11.800	EUR 10,–	17. September 2020	24. September 2020
HZ4ZYH	DE000HZ4ZYH5	DAX® (Performance) Index	Stay High	12.000	EUR 10,–	17. September 2020	24. September 2020
HZ4ZYJ	DE000HZ4ZYJ1	DAX® (Performance) Index	Stay High	12.200	EUR 10,–	17. September 2020	24. September 2020
HZ4ZYK	DE000HZ4ZYK9	DAX® (Performance) Index	Stay High	12.400	EUR 10,–	17. September 2020	24. September 2020
HZ4ZYL	DE000HZ4ZYL7	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.000	EUR 10,–	17. September 2020	24. September 2020
HZ4ZYM	DE000HZ4ZYM5	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.200	EUR 10,–	17. September 2020	24. September 2020

HZ4ZYN	DE000HZ4ZYN3	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.400	EUR 10,-	17. September 2020	24. September 2020
HZ4ZYP	DE000HZ4ZYP8	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.600	EUR 10,-	17. September 2020	24. September 2020
HZ4ZYQ	DE000HZ4ZYQ6	DAX® (Performance) Index	Stay Low	14.800	EUR 10,-	17. September 2020	24. September 2020



§ 2

**Basiswertdaten**

**Tabelle 2.1:**

<b>Basiswert</b>	<b>Basiswertwährung</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Bloomberg</b>	<b>Indexsponsor</b>	<b>Indexberechnungsstelle</b>	<b>Eingetragener Referenzwertadministrator</b>	<b>Internetseite</b>
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	ja	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

**"Basiswertwährung"** ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Berechnungsstelle"** ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem der Basiswert durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

**"Bewertungstag"** ist der Finale Bewertungstag.

**"Clearance System"** ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

**"Clearance System-Geschäftstag"** ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

**"Clearing System"** ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

**"Eingetragener Referenzwertadministrator"** bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Basiswert existiert.

**"Emissionstag"** ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Handelstag"** ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Tag der Knock-out Periode"** ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

**"Festgelegte Währung"** ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Festlegende Terminbörse"** ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten

(die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahhtag**" ist der "Finale Zahhtag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Indexberechnungsstelle**" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Indexkündigungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Indexsponsor"** ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Barriere"** ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Stay High" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Stay Low" angegeben ist:*

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

**"Knock-out Periode"** ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

**"Kündigungsereignis"** bedeutet Indexkündigungsereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

**"Optionsscheintyp"** ist der Optionsscheintyp wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

**"Rückzahlungsbetrag"** ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

**"Wertpapierinhaber"** ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### **Verzinsung**

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### **Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung**

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das

Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.

- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung*: Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 4

### Rückzahlungsbetrag

*Rückzahlungsbetrag*: Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

## § 5

### Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) (Absichtlich ausgelassen)
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben



die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstöruungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstöruungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstöruungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle einen Preis für den Basiswert bestimmen; die Berechnungsstelle legt einen Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Preis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Preis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen

bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

## § 8

### **Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung**

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der

Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	<b>Warnhinweise</b>	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>Basisprospekt</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>Endgültigen Bedingungen</b>") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
<b>A.2</b>	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt B – "Emittentin"</b>	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
<b>B.4b</b>	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.  Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
<b>B.9</b>	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</b></p> <table border="1"> <tr> <td><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></td> <td><b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b></td> <td><b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b></td> </tr> </table>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe  Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5  Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und



		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Stay High Wertpapiere</p> <p>Stay Low Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "<b>Globalurkunde</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>Festgelegte Währung</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und</p>

	<p>Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses (wie in C.15 definiert), am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen (das "<b>Ausübungsrecht</b>").</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "<b>Abrechnungsbetrag</b>" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare,</p>
--	--	---

		unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
<b>C.11</b>	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
<b>C.15</b>	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Stay High Wertpapieren ist "Stay High" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Stay High Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Stay High Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Stay High Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Stay Low Wertpapieren ist "Stay Low" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Stay Low Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Stay Low Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Stay Low Wertpapiers.</p> <p>Der Wert von Stay High/Stay Low Wertpapieren ist jedoch</p>

		<p>maximal auf den Rückzahlungsbetrag begrenzt.</p> <p>Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode ein Knock-out Ereignis ein, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Wertpapierinhaber erhalten nur den Knock-out Betrag.</p> <p>Ein Knock-out Ereignis (das "<b>Knock-out Ereignis</b>") tritt ein, wenn der Kurs des Basiswerts während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt:</p> <p><i>Im Fall von Stay High Wertpapieren:</i></p> <p>auf oder unter der Knock-out Barriere liegt</p> <p><i>Im Fall von Stay Low Wertpapieren:</i></p> <p>auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p>Die "<b>Knock-out Periode</b>" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).</p> <p>"<b>Berechnungstag</b>" ist jeder Tag, an dem der Basiswert durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.</p> <p>Die Knock-out Barriere, der Finale Bewertungstag und der Erste Tag der Knock-out Periode sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>Der "<b>Finale Bewertungstag</b>" und der "<b>Finale Zahltag</b>" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "<b>Hauptzahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"<b>Clearing System</b>" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>

<b>C.18</b>	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
<b>C.19</b>	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Die Wertpapiere sehen keinen finalen Referenzpreis des Basiswerts vor.
<b>C.20</b>	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt D – Risiken</b>	
<b>D.2</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.</li> </ul> </li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> </li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und</li> </ul> </li> </ul>

		<p>Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate &amp; Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</li> <li>• <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</li> <li>• <i>Reputationsrisiko</i></li> </ul>
--	--	--

		<p>Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</li> <li>• <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."</li> </ul>
<b>D.6</b>	Zentrale Angaben zu den	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert

	<p>zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszusüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen</p>
--	---	---



		<p>Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><b><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></b>  <i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen</p>
--	--	---

		<p>Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Stay High Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Stay Low Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften</p>
--	--	---

durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile**

*Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen*

Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.

***Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien***

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

***Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes***

Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren

		Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.
	<b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b>	<b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt E – Angebot</b>	
<b>E.2b</b>	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
<b>E.3</b>	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 21. November 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 21. November 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<b>E.4</b>	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im</li> </ul>

		<p>Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

#### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Finaler Bewertungstag (C.16)</b>	<b>Finaler Zahltag (C.16)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Rückzahlungsbetrag (C.8)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>
HZ4ZX5	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZX6	19. März 2020	26. März 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZX7	16. April 2020	23. April 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZX8	16. April 2020	23. April 2020	DAX® (Performance)	EUR 10	www.dax-indices.com

			Index DE0008469008		
HZ4ZX9	16. April 2020	23. April 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com
HZ4ZXA	16. April 2020	23. April 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com
HZ4ZXB	16. April 2020	23. April 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com
HZ4ZXC	16. April 2020	23. April 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com
HZ4ZXD	16. April 2020	23. April 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com
HZ4ZXE	16. April 2020	23. April 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com
HZ4ZXF	16. April 2020	23. April 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com
HZ4ZXG	16. April 2020	23. April 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com
HZ4ZXH	16. April 2020	23. April 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com

HZ4ZXJ	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZXK	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZXL	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZXM	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZYN	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZXP	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZXQ	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZXR	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZXS	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZXT	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance)	EUR 10	www.dax-indices.com



			Index DE0008469008		
HZ4ZXU	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZXV	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZXW	14. Mai 2020	21. Mai 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZXX	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZXY	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZXZ	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZY0	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZY1	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZY2	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com

HZ4ZY3	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZY4	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZY5	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZY6	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZY7	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZY8	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZY9	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZYA	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZYP	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZYB	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZYC	18. Juni 2020	25. Juni 2020	DAX® (Performance)	EUR 10	www.dax-indices.com

			Index DE0008469008		
HZ4ZYD	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com
HZ4ZYE	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com
HZ4ZYF	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com
HZ4ZYG	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com
HZ4ZYH	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com
HZ4ZYJ	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com
HZ4ZYL	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com
HZ4ZYK	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com
HZ4ZYL	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com
HZ4ZYM	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax- indices.com

HZ4ZYN	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZYP	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com
HZ4ZYQ	17. September 2020	24. September 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	EUR 10	www.dax-indices.com

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Knock-out Betrag (C.8)</b>	<b>Knock-out Barriere (C.15)</b>	<b>Erster Tag der Knock-out Periode (C.15)</b>	<b>Stay High /Stay Low (C.15)</b>
HZ4ZX5	EUR 0,001	12.600	21. November 2019	Stay High
HZ4ZX6	EUR 0,001	14.400	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZX7	EUR 0,001	11.600	21. November 2019	Stay High
HZ4ZX8	EUR 0,001	11.800	21. November 2019	Stay High
HZ4ZX9	EUR 0,001	12.000	21. November 2019	Stay High
HZ4ZXA	EUR 0,001	12.200	21. November 2019	Stay High
HZ4ZXB	EUR 0,001	12.400	21. November 2019	Stay High
HZ4ZXC	EUR 0,001	12.600	21. November 2019	Stay High
HZ4ZXD	EUR 0,001	13.600	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZXE	EUR 0,001	13.800	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZXF	EUR 0,001	14.000	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZXG	EUR 0,001	14.200	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZXH	EUR 0,001	14.400	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZXJ	EUR 0,001	11.400	21. November 2019	Stay High
HZ4ZXK	EUR 0,001	11.600	21. November 2019	Stay High
HZ4ZXL	EUR 0,001	11.800	21. November 2019	Stay High
HZ4ZXM	EUR 0,001	12.000	21. November 2019	Stay High

HZ4ZXN	EUR 0,001	12.200	21. November 2019	Stay High
HZ4ZXP	EUR 0,001	12.400	21. November 2019	Stay High
HZ4ZXQ	EUR 0,001	12.600	21. November 2019	Stay High
HZ4ZXR	EUR 0,001	13.600	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZXS	EUR 0,001	13.800	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZXT	EUR 0,001	14.000	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZXU	EUR 0,001	14.200	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZXV	EUR 0,001	14.400	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZXW	EUR 0,001	14.600	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZXX	EUR 0,001	11.100	21. November 2019	Stay High
HZ4ZXY	EUR 0,001	11.300	21. November 2019	Stay High
HZ4ZXZ	EUR 0,001	11.500	21. November 2019	Stay High
HZ4ZY0	EUR 0,001	11.700	21. November 2019	Stay High
HZ4ZY1	EUR 0,001	11.900	21. November 2019	Stay High
HZ4ZY2	EUR 0,001	12.100	21. November 2019	Stay High
HZ4ZY3	EUR 0,001	12.300	21. November 2019	Stay High
HZ4ZY4	EUR 0,001	12.500	21. November 2019	Stay High
HZ4ZY5	EUR 0,001	12.600	21. November 2019	Stay High
HZ4ZY6	EUR 0,001	13.700	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZY7	EUR 0,001	13.900	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZY8	EUR 0,001	14.100	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZY9	EUR 0,001	14.300	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZYA	EUR 0,001	14.500	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZYB	EUR 0,001	14.700	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZYC	EUR 0,001	14.800	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZYD	EUR 0,001	11.200	21. November 2019	Stay High
HZ4ZYE	EUR 0,001	11.400	21. November 2019	Stay High
HZ4ZYF	EUR 0,001	11.600	21. November 2019	Stay High
HZ4ZYG	EUR 0,001	11.800	21. November 2019	Stay High
HZ4ZYH	EUR 0,001	12.000	21. November 2019	Stay High

HZ4ZYJ	EUR 0,001	12.200	21. November 2019	Stay High
HZ4ZYK	EUR 0,001	12.400	21. November 2019	Stay High
HZ4ZYL	EUR 0,001	14.000	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZYM	EUR 0,001	14.200	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZYN	EUR 0,001	14.400	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZYP	EUR 0,001	14.600	21. November 2019	Stay Low
HZ4ZYQ	EUR 0,001	14.800	21. November 2019	Stay Low

## **Haftungsausschluss**

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.